

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Jänner 1878



Protokoll

aufgenommen über die 3. außerordentliche vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,
am 22. Jänner 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Emil Göppl

Anton Landsiedl

Ferdinand Gründler

Samuel Mauss

Franz Hofman

Anton Mayr

Karl Holub

Franz Ploberger

Josef Huber

Georg Pointner

Leopold Huber

Johann Redl

Anton Jaeger von Waldau

Franz Schachinger

Franz Jaeger v. Waldau

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseider

Beginn der Sitzung 5 Uhr Abends.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Bemerkten, daß das in der Gemeinderat-Sitzung von 19. d.Mts. zur Beratung über die Anträge des Herren Josef Werndl wegen Schaffung eines Versorgungshauses für Arme eingesetzte Comité seine Beratungen gepflogen habe, und daher heute in der Lage sie, dem Gemeinderate das Resultat hievon mitzuthemen. Er fordert sohin den Schriftführer auf, den Comité-Bericht zur Verlesung zu bringen, welchen derselbe hierauf verliest und der lautet wie folgt:

„Vom löblichen Gemeinderate zu folge einstimmigen Sitzungsbeschluss vom 19. d.Mts. berufen, demselben ehestens Bericht zu erstatten über das von Herrn Josef Werndl an die Gemeindevorsteherung Steyr gerichtete Schreiben dd 18. d.Mts., mit welchem er seine Anträge zur Lösung der Armenfrage, resp. jene Bedingungen bekannt giebt, unter denen er bereit sei, hiezu das seinige zu leisten, erlaubt sich hiemit das aus den Obmännern der 4 Sectionen zusammengesetzte und unter den Vorsitz des Bürgermeisters gestellte Comité in Ergebnis seiner einstimmigen Beschlüsse vom 20. und 22. d.Mts. hierüber nachstehende Äusserung abzugeben, beziehungsweise folgende Anträge zu stellen:

Um die vorliegende Angelegenheit mit jener gründlichen Erwägung zu behandeln, welche durch ihre ausserordentliche Tragweite bedingt ist, dürfte es vor allem nötig sein, dem löbl. Gemeinderate in Kürze die Mittheilungen aus der letzten Sitzung zu rekapituliren und demselben jene Punkte ins Gedächtnis zurückzurufen, welche den Hauptinhalt des von Herrn Josef Werndl an die Gemeindevorsteherung gerichteten Schreibens bilden. Dieser, um unsere Vaterstadt so hoch verdiente Bürger,

welcher, wie allgemein bekannt, für das Wohl von Steyr schon so hervorragendes gewirkt, der hauptsächlich und vorzugsweise durch sein unermüdliches Schaffen Steyr zu dem gemacht, was es jetzt ist, der uns weiter schon so zahlreiche Beweise seiner ausserordentlichen Mildthätigkeit gegeben und in der Frage der Armen-Unterstützung die größte Opferwilligkeit an den Tag gelegt hat, giebt uns mit seinem vorliegenden Antrage ein neues Zeugnis, wie er, ohnehin durch die Sorge um das Gedeihen der für Steyr so wichtigen Waffenfabrik vollends in Anspruch genommen, dennoch darüber die kommunalen Interessen nie vergießt, und der, namentlich in den letzten Jahren mehrfach angeregten Frage, wie den Armen ein menschenwürdiges Asil zu schaffen sei, seine fortgesetzte Aufmerksamkeit angedeihen läßt. Beseelt von dem Wunsche, hier schnelle und gründliche Hilfe zu gewähren, tritt dieser Mann mit einer beispiellosen Opferwilligkeit vor uns und bietet uns zu diesem Zwecke seine im vorigen Jahre begonnene Villa nebst den anliegenden Grundstücken an, welche ihm bereits einen Kostenaufwand von 104,000 fl verursacht haben; und bringt uns hiemit eine Leistung entgegen, die nicht nur in unserer Vaterstadt, nein, die überhaupt weit und breit ihres gleichen nicht finden wird. Dieses bereits unter Dach gebrachte Gebäude nebst den Grundstücken im Ausmasse von ca 5 Joch widmet Herr Josef Werndl der Gemeinde als Armen-Versorgungshaus, wozu es nach der Ansicht des edlen Schenkers vollkommen geeignet sei, ohne jede Gegenleistung für sich und verzichtet hiemit für immer auf ein Besitzthum, welches alljährlich eine Verzinsung von 5000 fl repräsentirt. Nach seinen weiteren Intentionen sollen nun in diesem Haus Arme untergebracht werden, welche daselbst ihre gänzliche Versorgung genießen und soll das hiezu nötige Kapital durch eine bei den Gemeinde-Angehörigen von Steyr einzuleitende und bis Ende Februar durchzuführende Subskription aufgebracht werden, welche zum mindesten das Doppelte des von Herrn Josef Werndl zur Verfügung gestellten Wertes, mithin die Summe von wenigstens 208,000 Gulden erreichen muss. Durch Schaffung eines solchen Kapitals, welches der mit einem so leuchtenden Beispiele vorangehende Spender durch die Appellation an den Wolthätigkeitssinn der übrigen Bewohner von Steyr für aufbringbar hält, soll dann nach seiner Absicht die ausgiebigere Unterstützung eines grösseren Theiles von Armen ermöglicht werden, als es mit den gegenwärtigen Fonden und den vorhandenen Armenhäusern der Fall ist, daher Herr Josef Werndl ausdrücklich bedingt, daß die Zinsen jener Fonde, welche bisher zu Armen-Zwecken dienten, auch ferner diesem Zwecke erhalten und gewidmet bleiben müssen, und daß auch die gleiche Anzahl Armer, wie gegenwärtig in den verschiedenen Armenhäusern gepflegt werden, auch in Hinkunft daselbst ihren Unterstand resp. Versorgung geniessen. – Endlich bedingt sich Herr Werndl die Einführung einer eigenen Armensteuer, nachdem die bisher alljährlich zur Beseitigung des Strassenbettels eingeleitete Subscription nicht das gewünschte Erträgnis liefern, und nur hiedurch erzwengt werde, daß alle Beitragspflichtigen auch zu entsprechenden Leistungen herbeigezogen werden könnten. Gegenüber diesen, von Herrn Josef Werndl zur Lösung der Armenfrage gestellten Anträgen hatte nun das Comité Stellung zu nehmen und soll das Ergebnis hievon dem Gemeinderate zu seiner weiteren Beschlußfassung über diese so wichtige und einschneidende Frage anzeigen. Wenn daher die hiemit darzulegende Ansicht des Comitees nicht allseitig befriedigen, und vielleicht gerade von jener Seite, die mit ihrem glänzenden Beispiele von Edelsinn den Anlaß zu unserer Beratung gibt, eine abträgliche Beurtheilung erfahren wird so mag uns das Gefühl der Bangigkeit entschuldigen, mit der wir angesichts der nicht zu verkennenden Schwierigkeiten an die Lösung unserer Aufgabe schritten; es mag uns das Bewußtsein unterstützen, daß die gewählten Vertreter der Gemeinde die Pflicht haben, an sie herantretende Fragen mit aller Gewissenhaftigkeit, aber auch mit allem Freimuth jener Beantwortung zuzuführen, welche die gleiche Rücksicht auf alle durch sie vertretenen Personen und Stände dringend erfordert. Das Comité ist nemlich, so sehr es den außerordentlichen Edelmuth des Herrn Josef Werndl, den er mit dieser seiner ganz aussergewöhnlichen Leistung für humanitäre Zwecke neuerlich an den Tag legt, anerkennt und ihm hiefür den allerwärmsten Dank von Seite des Gemeinderates ausgesprochen zu sehen wünscht, dennoch leider nicht in der Lage, das großmütige und einen so hohen Wert repräsentirende Geschenk annehmen zu können, und hat sich zu diesem, durch die obwaltenden Verhältnisse ihm so zu sagen mit unbedingter Notwendigkeit aufgedrängten Beschluß durch nachfolgende Erwägungen leiten lassen:

Das Comité glaubt nemlich, daß die edlen Intentionen des Spenders vor allem an dem, von ihm begehrten Ergebnisse der Subscription scheitern müssen. Es sei in dieser Richtung hervorgehoben,

daß Herr Josef Werndl bei seinem Antrage ausdrücklich bedingt, daß in die, durch diese Subscription aufzubringende Summe die etwaigen Spenden seiner Geschwister, der Waffenfabriks-Gesellschaft und der Sparkasse nicht eingerechnet und daß weiters auch die von der Gemeinde für diesen Zweck etwa auszuwerfenden Summen diesfalls nicht mitgezählt werden dürfen. Hiedurch erscheinen aber gerade jene Factoren, deren Leistungen voraussichtlich das Bedeutendste und namhafteste Erträgnis abwerfen wurden, dem Subscriptionserträgnisse entzogen, und soll die Summe von den übrigen Gemeinde-Angehörigen aufgebracht werden, welche zwar auch viele wohlhabende Bürger in ihrer Mitte zählen, die nicht anstehen wurden, größere Beträge zu dem fraglichen Zwecke zu spenden, während auch selbst weniger Bemittelte nach ihren Kräften ihr Scherlein beitragen würden; durch deren Zeichnung aber immerhin, stellt man die Berechnung auch nach was immer für einer Richtung an, nie und nimmer auch nur ein bescheidener Theil jener Summe aufgebracht werden wird, die Herr Josef Werndl ausdrücklich als seine Hauptbedingung hinstellt. Es muß hiebei erwogen werden, daß vor allem die arbeitende Classe den weitaus überwiegenden Theil der Bewohnerschaft von Steyr bildet, und daß bei dem Umstande, als selbe bei der gegenwärtigen Geschäftsstockung ohnehin nur ihren kärglichen Lebensunterhalt verdient, umso weniger von derselben ein nennenswerter Beitrag zum vorliegenden Zwecke erwartet werden kann, als dieselbe auch zum verschwindend kleinen Theile hier zuständig ist, und daher der überwiegende Theil überhaupt gar kein Interesse an der Schaffung eines Versorgungshauses hat. Diese Klasse abgezogen bleiben uns, wie ein Blick auf die, die beitragsfähigen und beitragswilligen Personen enthaltende Wählerliste zeigt, ca. anderthalb tausend Personen übrig, von denen mehr als die Hälfte nebst ihrem Lebensbedarf nur mit Mühe jene Leistungen bestreiten, welche ihnen öffentliche Zwecke aufbürden und die daher selbst beim allerbesten Willen gar nicht in der Lage sind, einen nennenswerten Betrag beisteuern zu können. Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen aber, wo an unsere Mitbürger immer neue Forderungen herantreten, wo der Staat, das Land und die Gemeinde auf alles, was ertragsfähig ist, ihre besteuernde Hand zu legen gezwungen sind, wo die notwendige Unterstützung zahlreicher Humanitäts-Anstalten neue, selbstauferlegte Steuern dem Bürger abverlangen, und wo auf der andern Seite die sichtliche Geschäftsstockung lähmend auf Handel und Gewerbe wirkt, glaubt das Comité es nicht verantworten zu können, an seine Mitbürger mit der Anforderung auf Zeichnung einer Summe heranzutreten, welche fast das Vierfache des Erträgnisses der Gemeinde-Umlage auf die direkte Steuer ausmacht. Schon an diesem finanziellen Gesichtspunkte, an der faktischen und unbestreitbaren Unmöglichkeit, die verhängte Hauptbedingung erfüllen zu können, sieht daher das Comité die edlen Intentionen des Herrn Josef Werndl gescheitert, und wagt es daher nicht, das großmütige Geschenk unter dieser Bedingung zur Annahme zu empfehlen. Aber auch die zweite Bedingung, eine eigene Armensteuer einführen zu sollen, kann das Comité gegenwärtig nicht als durchführbar erkennen, denn abgesehen von dem, schon oben auseinander gesetzten finanziellen Gesichtspunkte, welcher die Einführung einer neuen Abgabe bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unmöglich macht, und wofür das Comité nicht die Verantwortung übernehmen könnte, kommt hiebei noch zu bedenken, daß die Einführung einer solchen neuen Steuer überhaupt ausserhalb der Befugnis der Gemeinde liegt, und nur durch ein Landesgesetz erfolgen könnte, zu dessen Erwirkung die erforderliche Petition einzubringen, sich angesichts der Überlastung unserer Steuerträger wohl kaum entschlossen werden kann. Wird diesen Erwägungen noch angefügt, daß Herr Josef Werndl ausdrücklich bedingt, daß die vorhandenen Armenhäuser ihrem Zweck gewidmet bleiben, resp. im Falle einer Veräusserung eines solchen ein anderes Object wieder an dessen Stelle beschaffen werden müßte, wodurch daher die Anzahl der von der Gemeinde zu versorgenden Armen eine ausserordentliche Steigerung erfahren würde; und wird weiters noch in Betracht gezogen, daß der Ausbau der, der Gemeinde zum Geschenke angebotenen Villa mit Rücksicht auf ihre Anlage immerhin noch eine Summe erfordern wird, welche dem vom Herrn Josef Werndl bisher für den Bau selbst gemachten Aufwand zum mindesten gleich kommt, eine Summe, die selbstverständlich nur durch Eingehen eines neuen Anlehens seitens der Gemeinde beschaffen werden könnte, so glaubt das Comité jene Hauptmomente berührt zu haben, welche ihm bei seinem Beschlusse maßgebend waren, und die es mithin einem löbl. Gemeinderate zur weiteren Erwägung und Beschlußfassung unterbreitet.

Zum Schluß noch ein Wort!

Das Comité verkennt nicht, daß es mit seinem vorliegenden Gutachten, mit welchem das großmütige Anerbieten des Herrn Josef Werndl, wenn auch dankend, immerhin aber abgelehnt wird, eine peinliche Aufgabe erfüllt, und hätte daher gerne gewünscht, einen andern Ausweg finden zu können. Handelt es sich ja doch wohl zum ersten mal ein Project eines Mannes nicht anzunehmen, der gerade der Gemeinde so oft helfend, ratend und unterstützend zur Seite gestanden. Das Bewußtsein aber, nicht anders handeln zu können, und das Vertrauen auf der stets bewährte Einsicht unseres allverehrten Mitburgers gibt uns die Beruhigung, daß mit vorliegendem noch nicht das letzte Wort in der Lösung unserer Armenfrage und der so oft betonten Schaffung eines neuen Armenhauses gesprochen ist; daß vielmehr der Mann, der mit seinem jetzigen Antrag so außerordentliche, von uns leider nicht annehmbare Opfer zu diesem Zwecke zu bringen sich bereit erklärte, dann, wenn seine Idee auf Gründung eines Versorgungshauses früher oder später auf eine andere Weise zur Verwirklichung gelangen wird, eine vielleicht vorhandene augenblickliche Mißstimmung gewiß ablegen, und uns dann dennoch seine Unterstützung und Hilfe gewähren wird, die derselbe noch stets geleistet, wenn es galt, schönes, gutes und edles zu schaffen.

In diesem Sinne glaubt das Comité die vorliegende Zuschrift des Herrn Josef Werndl zur Beantwortung empfehlen zu sollen. Steyr am 22. Jänner 1878.

Georg Pointner, Leopold Huber, Josef Huber, Anton Jaeger, Crammer Obmann.“

/: allgemeine lebhaftige Zustimmung :/

Der Vorsitzende ersucht sohin den Gemeinderat, über diesen Bericht, Beschluß zu fassen.

G.R. Pointner ersucht um das Wort und stellt anknüpfend an den soeben verlesenen Bericht nachstehenden Antrag:

„Der Gemeinderat in Steyr ist überrascht von dem grossartig angebotenen Geschenke des Herrn Josef Werndl zur Instandsetzung der Errichtung eines neuen Armenhauses in Steyr indem letzterer hiezu großmütig die ihm eigenthümliche, auf dem schönsten Punkte des Stadtgebietes Steyrs im Bau begriffene, für ihn und seine Familie als Wohnung bestimmte Villa im gegenwärtigen Kostenaufwande von 64,000 fl ferners das um 20,000 fl erkaufte Petzenschlüssel und den anstossenden Baugrund am sogenannten Hallerfelde zum Ankaufspreise von 20,000 fl gegen Erfüllung bestimmter Bedingungen zu widmen erklärte. Das vom Gemeinderate Steyr zur Begutachtung der vorliegenden Angelegenheit bestimmte Comité hat in dem heute mitgetheilten Berichte die Erfüllung der vom Herrn Josef Werndl gestellten Bedingungen, nemlich die Vollendung des Baues auf Kosten der Stadtgemeinde und die Aufbringung eines Fondskapitales von 208,000 fl im Subscriptionswege bei dem Mitbürgern Steyrs dermalen als unerreichbar erklärt, welche Anschauung von Seite des Gemeinderates auch vollständig getheilt wird. Es wolle demnach Herr Josef Werndl von diesen Ergebnisse mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt werden, daß mit der Veröffentlichung des einstimmig angenommenen Gemeinderatsbeschlusses vorgegangen wird, wenn Herr Josef Werndl dagegen keine Einwendung erhebt.“

G.R. Tomitz stellt die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, daß das Antwortschreiben der Gemeinde dem Herrn Josef Werndl persönlich durch den Bürgermeister und einige Mitglieder des Gemeinderates überbracht und ihm hiebei der Dank für sein beabsichtigtes außerordentliches Opfer ausgesprochen werde, worüber der Vorsitzende motivirt auseinandersetzt, daß mit Rücksicht auf die von Herrn Josef Werndl selbst in der ganzen Angelegenheit eingehaltene schriftliche Korrespondenz dies nicht angezeigt erscheine.

Nachdem Niemand mehr das Wort ergreift, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag des G.R. Pointner mit der durch den Comité-Bericht gegebenen Motivirung, und wird selber einstimmig angenommen. - Z.947.

Schluß der Sitzung 5 3/4 Uhr Abends.
Cammer Vorsitzender
Johann Redl Ant. Landsiedl
L. A. Iglseder Schriftführer